

Themen in dieser Ausgabe

- Coronavirus: Härtefallfonds, strenge Verhaltensregeln, Haltedauer, Pause bei Kontrollen, Absage Fleckvieh-Weltkongress

Inhalt

Coronavirus: Härtefallfonds und strenge Verhaltensregeln	1
Coronavirus: Haltedauer bei „gefährdeten Nutztierassen“	2
Zucht- und Nutzviehvermarktung	3
Kälbertransport – Wie läuft's nach Italien?	4
#7 Rindfleisch in aller Munde	6
Sicherung der Milch-Eigenversorgung mit Hilfe von Kärntner Holsteingenetik	7
Hornloszucht: Status quo der in der Milchviehhaltung	8
EU-Primärzutatenverordnung tritt in Kraft	9
Milchpreis und Anlieferung: Leichte Zunahmen im Februar ÖPUL: 1,84 Mio. ha im Agrarumweltprogramm	10
Umfrage Bildungsangebot Fleischrinderhaltung Landesbäuerin a.D. Annemarie Brunner verstorben	11
Braunvieh mit neuem einheitlichen Auftritt Neu geschätzte Zuchtwerte ab sofort online!	12

CORONAVIRUS: HÄRTEFALLFONDS UND STRENGE VERHALTENSREGELN

Härtefallfonds

Seit 30. März 2020 können land- und forstwirtschaftliche Betriebe Unterstützung aus dem Härtefallfonds beantragen. Die erste Phase des Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft ist bereits am Montag, den 30. März, angelaufen. Der Fonds wurde mittlerweile von 1 Mrd. auf 2 Mrd. Euro aufgestockt. Die AMA wickelt die COVID-19-Härtefallförderung für die Land- und Forstwirtschaft ab und hat bereits über 80% der eingereichten Anträge ausbezahlt. Ansuchen der Phase 1 des Härtefallfonds können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel noch bis spätestens 31. Dezember 2020 gestellt werden. In der 2. Phase können Betriebe bei Nachweis eines Einkommensrückgangs jeweils bis zu 2.000 Euro pro Monat für die nächsten drei Monate beantragen. Insgesamt stehen damit bis zu 6.000 Euro pro Betrieb zur Verfügung, diese Einreichung startet am kommenden Donnerstag, den 16. April 2020. Die Einreichung ist ebenfalls über ein [Onlineformular](#) unter www.ama.at möglich. Regelmäßig aktualisierte und ausführliche Infos zum Härtefallfonds erhalten Sie unter www.bmlrt.gv.at. Die Plattform „[die Lebensmittelhelfer](#)“ zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft aufgrund der fehlenden Fremdarbeitskräfte durch die Grenzschließungen wird von der heimischen Bevölkerung sehr gut angenommen.

Sozialversicherung

Dasselbe betrifft die Beiträge zur Krankenversicherung. Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) bietet daher ihren betroffenen Versicherten nachfolgende Maßnahmen. Für Pauschalierte und Optionsbetriebe können Beiträge gestundet oder auf Raten gezahlt werden, für Optionsbetriebe kann die vorläufige Beitrags-

grundlage herabgesetzt oder im Falle einer Stundung oder Ratenzahlung keine Verzugszinsen berechnet werden. Die Anträge zur Stundung und Ratenzahlung können formlos schriftlich per E-Mail an die SVS eingebracht werden. Die Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage bei Optionsbetrieben kann unter per [Online-Formular](#) beantragt werden.

Hilfspaket der EU-Kommission

Die EU-Kommission legt ein weiteres Hilfspaket für die Landwirte auf, wozu erweiterte Kreditmöglichkeiten sowie weniger Kontrollen auf den Betrieben zählen, berichtete das AIZ. Demnach können die EU-Mitgliedstaaten den Landwirten Kredite bis zu 200.000 Euro aus dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung stellen. Ungenutzte Mittel aus dem Entwicklungsfonds dürfen die EU-Mitgliedstaaten dazu nutzen und müssen die bisher nicht ausgeschöpften Gelder im Fonds nicht wieder an die EU zurücküberweisen. Die EU-Mitgliedstaaten bekommen zudem mehr Zeit für die Abfertigung ihrer Jahresberichte über die ländlichen Förderprogramme.

Tierversteigerungen und Schlacht-tierversteigerungen

Mit der Ausarbeitung von strengen Verhaltensregeln ist es möglich, Versteigerungen und die Vermarktung über Sammelstellen, im Speziellen für die Nutztiervermarktung, unter hohen Hygieneauflagen durchführen zu können. Umfassende Informationen zu den Regeln und Auflagen finden Sie auf www.zar.at.

Der Handel von Nutztieren und damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten wie z. B. der Transport ist weiterhin zulässig. Die Tierzucht, einschließlich der Besamung, ist Teil der Ausübung der beruflichen Tätigkeit



Der diesjährige Fleckvieh-Weltkongress wurde bereits abgesagt und auf September 2021 verschoben.

COVID-19

Informationen Landwirtschaft

Quelle: BMLRT

im Rahmen der Landwirtschaft. Tätigkeiten zum Zwecke der tierzüchterisch erforderlichen Selektionsmaßnahmen, einschließlich des Transports der Tiere, sind ebenfalls zulässig.

Kontrollen

Die Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere der AMA, werden ab sofort auf das absolut notwendigste Maß (u. a. bei Gefahr in Verzug) eingeschränkt. **Seitens der Milchleistungsprüfung und Qualitätssicherung werden die Kontrollen vorerst flächendeckend bis Anfang Mai eingestellt.** Für nä-

here Infos bitte direkt den zuständigen Landeskontrollverband zu kontaktieren. Kontrollen werden grundsätzlich nur in Abstimmung mit den Betriebsleitern durchgeführt.

Abgesagt!: Welt-Simmental Fleckvieh Kongress

Aufgrund der weltweiten Entwicklung in der Coronakrise haben die Weltvereinigung und FLECKVIEH AUSTRIA entschieden, den im September 2020 in Wien geplanten Kongress um ein Jahr auf den **September 2021** zu verschieben.

CORONAVIRUS: HALTEDAUER BEI „GEFÄHRDETEN NUTZTIERRASSEN“

Da aufgrund der aktuellen Corona-Situation auch sämtliche Versteigerungen in Österreich abgesagt werden mussten, war es für viele Züchter über Versteigerungen nicht mehr möglich, Zuchttiere über diese Schiene anzukaufen. Die ZAR führte dazu intensive Gespräche mit dem Landwirtschaftsministerium (BMLRT) und der Agrarmarkt Austria (AMA)

Nach Auskunft des Ministeriums und der AMA kann der Beginn der Haltedauer mit 1. April 2020 nicht nach hinten verschoben werden, da es keinen direkten Kausalzusammenhang von Haltefrist und Covid-19 Situation für die überwiegende Anzahl der TeilnehmerInnen gibt und die Änderung neben einem erhöhten Verwaltungsaufwand auch für andere TeilnehmerInnen, die Tiere am Stichtag 01.04. haben aber nicht am neuen Stichtag, Nachteile bringen würde.

Eine Einzelfallbeurteilung im Sinne „bewirtschaftungsverändernde Umstände“ kann jedoch zu einem positiven Ergebnis führen, wenn eindeutig der Kausalzusammenhang zwischen Covid-19 und der kürzeren Haltedauer gegeben ist. Das könnte sein, dass das Tier schon vor dem 01.04. gekauft, aber wegen Ausgangssperre nicht geholt werden konnte, oder z.B. erst

Anfang Mai gekauft wurde und glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass der Kauf schon im März auf der Covid-19 bedingt abgesagten Versteigerung erfolgen sollte!

Jedenfalls ist im Einzelfall ein Antrag an die AMA einzubringen, bevorzugt online über www.eama.at im Bereich Eingaben -> Höhere Gewalt.

Die Anträge müssen dabei mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Antrag zeitnah nach Erwerb des Tieres.
- Begründung warum Kauf oder Meldung am Betrieb verspätet nach dem 01.04. erfolgte und Darstellung des Bezuges zu Einschränkungen bedingt durch Covid-19.
- Bei Schafen, Ziegen und Pferden Bestätigung der Vorbesitzerin, dass sie entweder nicht an der Maßnahme GT teil nimmt oder gegenständliches Tier nicht beantragt hat.
- Bei Rindern Bestätigung der Vorbesitzerin, dass sie entweder nicht an der Maßnahme GT teil nimmt oder damit einverstanden ist, dass gegenständliches Tier keinen Prämienanspruch hat.

Diese Bestätigungen der VorbesitzerInnen sind nötig, um eine Doppelförderung eines Tieres auszuschließen!

ZUCHT- UND NUTZVIEHVERMARKTUNG

Österreich im Sicherheitsmodus

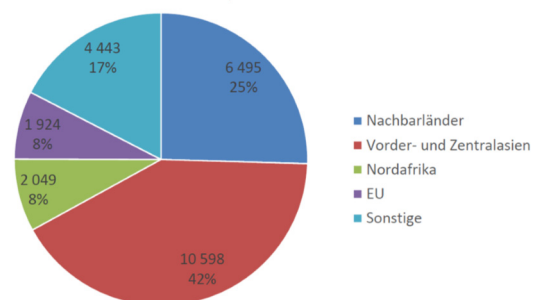
Das Corona Virus und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung haben Österreich fest im Griff. Österreich ist im Sicherheitsmodus, auf Notbetrieb heruntergefahren. Dies geht auch an der Rinderwirtschaft nicht spurlos vorbei. Am 25. Februar 2020 wurde in Österreich erstmals das Coronavirus entdeckt. Unmittelbar darauf brachte das Gesundheitsministerium am 27. Februar bundeseinheitliche Richtlinien heraus, fast täglich kamen neue Maßnahmen hinzu. Die Versteigerungen für Zuchtrinder werden bis auf weiteres abgesagt. Um Ausnahmen für die Kälber- und Nutzviehabsatzmärkte in Österreich zu erreichen, wurden kürzlich Verhaltensregeln von der ZAR in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) und mit der Landwirtschaftskammer Österreich (LK Ö) erarbeitet, die bis auf Weiteres umzusetzen sind. Details dieser Maßnahmen finden Sie in der Rubrik Aktuelles auf www.zar.at. „Ziel ist es, mit diesen rigorosen Maßnahmen das Übertragungsrisiko zu minimieren. Somit trägt auch die Rinderzucht mit all diesen Vorsichtsmaßnahmen zur Entschleunigung der Ausbreitung des Coronavirus bei. Die Folgen auf die Zuchtvielmärkte sind noch schwer abschätzbar, da auch aufgrund der verschärften Einreiseverbote in vielen Ländern der Export von Zuchttieren stark eingeschränkt wurde“, zeigt sich ZAR-Obmann Stefan Lindner besorgt. „Denn die Landwirtschaft und insbesondere die Rinderwirtschaft leisten gerade in Krisenzeiten wie diesen einen entscheidenden Beitrag. Jetzt ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bäuerinnen und Bauern, die mit ihrer täglichen Arbeit einen

wertvollen Beitrag für die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung leisten“, so Lindner. Die Erschließung neuer und vor allem die Aufrechterhaltung bisheriger Zuchtvielmärkte über internationale Landwirtschaftsmessen ist derzeit ebenfalls nicht möglich. Zahlreiche Messen wurden bis auf weiteres abgesagt.

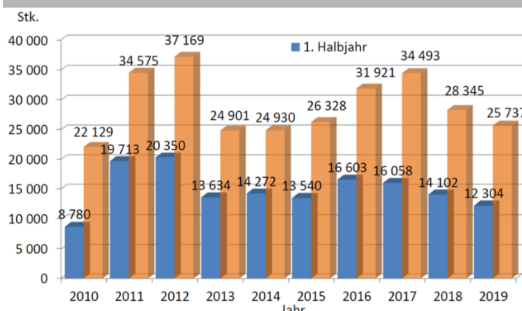
Zuchtrinderexport: Wertschöpfung für die heimische Landwirtschaft

Die österreichische Rinder- und Milchproduktion ist mit einem Anteil von fast 30 Prozent (2,2 Mio. Euro) am gesamten landwirtschaftlichen Produktionswert (7,4 Mio. Euro) ein wichtiger Produktionszweig innerhalb der österreichischen Landwirtschaft. Mit der Rinder- und Kälberproduktion wurden im vergangenen Jahr 856 Mio. Euro erwirtschaftet. Alleine die Zuchtvihexporte brachten für die heimische Landwirtschaft eine zusätzliche Wertschöpfung von 44 Mio. Euro. Das ist ein wichtiges zusätzliches Einkommen für die heimischen Bauern, die laut Grünem Bericht im Jahr 2018 einen Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens von minus 3,7% zu verzeichnen hatten. Der Durchschnittspreis über alle Rassen hinweg auf den insgesamt 135 durchgeführten Versteigerungen betrug € 1.712,- (netto, ohne Zuchtkälber weiblich). Die Preise lagen damit im Schnitt ein Prozent unter jenen von 2018. Die Ab-Hof-Preise lagen bei € 1.348,- (netto, inkl. Stiere, Kühe, Kalbinnen und Jungkalbinnen, ohne Zuchtkälber weiblich) und damit € 41,- bzw. 3,2% über dem Vorjahreswert. Der Außenhandel mit Agrarerzeugnissen boomte regelrecht im vergangenen Jahr und konnte laut vorläufigen Zahlen der AMA um 6,5% auf 12,3 Mrd. Euro zulegen. Der wertmäßige Anteil heimischer Zuchtrinder beträgt immerhin 0,36%.

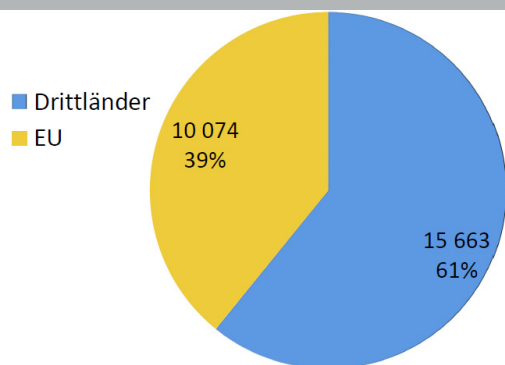
Zuchtrinderexporte Jahr 2019



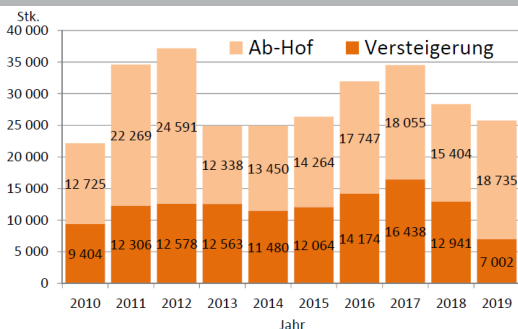
Kunden aus den österreichischen Nachbarländern kauften im Jahr 2019 ein Viertel aller Tiere, die meisten gingen an Kunden in den vorder- und zentralasiatischen Raum. Grafik: ZAR



Im Jahr 2019 wurden um 9% weniger Tiere exportiert. Grafik: ZAR



60 Prozent der Zuchtrinder wurden von Drittländern angekauft. Die Exporte werden nach den strengen Vorschriften der EU-Tiertransportverordnung (1/2005), deren Vorgaben bis zum Bestimmungsort, also auch außerhalb der EU, eingehalten werden müssen, durchgeführt. Grafik: ZAR



Der Großteil der exportierten Kalbinnen wurde direkt von den Betrieben angekauft (73%), 27% der Tiere über die Zuchtrinder versteigerungen. Grafik: ZAR



Das Foto zeigt die Ankunft des LKWs in Baku, Aserbaidschan: Der Transport dauert insgesamt 7 Tage, inkludiert sind 3 x 24 Stunden Pause für die Tiere. Foto: ZAR/Steiner



Abb. 1.: Kälber im Stall der Erzeugergemeinschaft in Bergheim/Salzburg Foto: ZAR/Steiner

Aufbau Rinderzucht im Zielland

Nach der erfolgreichen Lieferung der Tiere erhalten Kunden österreichischer Zuchtrinder oftmals Schulungen vor Ort. Es werden auch Seminare in Österreich für internationale Kunden organisiert. Ein wesentlicher Inhalt dieser Schulungen sind auch der Besuch von heimischen Zuchtbetrieben, auf denen die praktische Arbeit mit Schwerpunkt Rinderzucht, Tiergesundheit und betriebliches Management vermittelt wird. Mit diesen Maßnahmen können landwirtschaftliche Betriebe vor Ort nachhaltig aufgebaut und eine funktionierende Rinderzucht gewährleistet werden. Der österreichische Weg der Rinderzucht basiert schon seit vielen Jahren auf Fitness, Gesundheit und Langlebigkeit sowie zum überwiegenden Teil auf Doppelnutzung. Genau dieser Weg ist nachhaltig und zeitgemäß und ist auch international sehr gefragt.

Weniger Zuchtrinderexporte im Jahr 2019

Im vergangenen Jahr konnten knapp 26.000 Tiere für den Export selektiert werden, allerdings um 9,2% oder 2.600 Tiere weniger als im Jahr 2018. Die meisten Zuchtrinder auch heuer wieder in den vorder- und zentralasiatischen Raum mit 10.600 exportierten Tieren (42%) geliefert. 4.600 Tiere

oder 18% aller Exporttiere gingen in unser Nachbarland Italien. Nordafrika sowie die restliche EU importierten jeweils 8% oder 2.000 Stk. Die Transporte selbst werden nach strengen gesetzlichen Vorgaben von den Exportfirmen durchgeführt. Schließlich liegt es ja im Interesse aller Beteiligten, dass die Tiere bei bester gesundheitlicher Verfassung bei den Käufern ankommen.

Die Zucht- und NutZRinder vermarktung ist ein essentieller Bestandteil für die österreichische Rinderwirtschaft und trägt stark zur Absicherung der Versorgungssicherheit einerseits und zur Absicherung unserer bäuerlichen kleinstrukturierten Landwirtschaft andererseits bei. Die derzeit aufflammende Kritik an Tiertransporten aufgrund längeren Grenzwartezeiten durch die Restriktionen rund um Covid-19 kann von Seiten der RINDERZUCHT AUSTRIA nicht nachvollzogen werden. Alle Zuchttiertransporte die seit Beginn der Krise in Drittstaaten durchgeführt wurden, wurden kürzlich von den Behörden überprüft. Dabei wurde bestätigt, dass alle Tiere wohlbehalten und gesund angekommen und alle tierschutzrechtlichen Anforderungen rund um den Tiertransport eingehalten wurden.

KÄLBERTRANSPORT – WIE LÄUFT'S NACH ITALIEN?

Die Kritik an Tiertransporten reißt nicht ab. Der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter ist es daher wichtig transparent zu zeigen, dass die Transporte aus Österreich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, den Tieren auf dem Transport kein Leid widerfährt und sie wohlbehalten am Ziel ankommen. Mitte Februar, kurz vor Beginn der Corona-Krise in Italien, begleitete Simone Steiner von der ZAR daher österreichische Kälber auf ihrem Weg nach Italien und dokumentierte die

Durchführung der Transporte entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Gestartet hat die Reise wieder in Bergheim bei Salzburg, wo jeden Montag Kälber aus vielen Regionen Österreichs angeliefert und verkauft werden. Im Winter waren bedingt durch die oft saisonale Abkalbung deutlich mehr Kälber am Markt, als das im Sommer, als die ZAR den Transport von Bergheim nach Spanien begleitet hat, der Fall war. Die Arbeitsabläufe waren aber exakt die

gleichen. Die Kälber müssen entsprechend der EU Tiertransportverordnung 1/2005 nach der Anlieferung an der Sammelstelle mindestens 6 h Zeit zum Ausruhen haben und waren entsprechend ihres Geschlechts und ihrer Rassen in Boxen mit Einstreu und Zugang zu Wasser untergebracht (Abb.1).

Unmittelbar vor dem Transport werden alle Tiere, die auf Langstreckentransporte gehen, mit Milchaustauscher versorgt. Dazu werden sie in Gruppen von 20 Tieren in eine Box mit Nippeltränken gebracht und von vier Schülern der HBLA Ursprung beim Trinken unterstützt (Abb. 2). Jedes Kalb kann so gut versorgt und gefüttert auf die Reise gehen. Die LKWs sind entsprechend der Verordnung für Langstreckentransporte zugelassen und mit einem Tränkesystem, einem Navigationssystem und einem Temperaturüberwachungssystem ausgestattet. Von den gesetzlichen Vorgaben abweichende Temperaturen im Laderaum des LKWs werden dem Fahrer in der Fahrerkabine angezeigt (Abb.3).

Die Kälber laufen nach dem Tränken selbstständig und ohne Stress in die LKWs und legen sich, ihren physiologischen Bedürfnissen entsprechend, nach der Tränkung ins Stroh und schlafen. Die Fahrer schätzen dieses System, weil die Kälber über weite Teile der Route ruhig liegen. Das Platzangebot im LKW entspricht den gesetzlichen Forderungen, die Tiere haben meistens sogar deutlich mehr Platz, so dass sie sich bewegen und bequem liegen können (Abb 4).

Abhängig von der Menge der vorhandenen Kälber und der Nähe zum Bestimmungsort werden die Tiere entweder direkt für einen Langstreckentransport abgefertigt und direkt zum Zielbetrieb in Norditalien gefahren, oder sie reisen ebenfalls auf einem Langstreckentransport über die Kontrollstelle in Bozen, wo sie abgeladen

und mit Milchaustauscher getränkt werden.

Am 24.2. wurden die Kälber aus Bergheim direkt zu Betrieben in Italien transportiert, wo sie am Morgen des 25.2. ankamen. Simone Steiner hatte die Gelegenheit, die Ankunft und Versorgung der Tiere auf einem Fresserzeugerbetrieb zu beobachten. Die Kälber kamen mit sehr gutem Allgemeinbefinden an und stiegen selbstständig vom LKW (Abb. 5). Sie wurden immer zu viert in Boxen aufgeteilt.

Die Tiere wurden sofort nach dem Abladen von den Besitzern des Betriebes mit Milchaustauscher getränkt. Das in Italien vorherrschende Tränkesystem ist für die Kälber ungewohnt, doch mit sehr viel Ruhe, Geschick und vor allem Routine schafften es die Männer, dass jedes der angekommenen Kälber den Kübel mit Milch eigenständig austrank. Auf die Frage von Simone Steiner gaben sie an, dass es immer ca. 2 Tage dauere, bis alle Kälber selbstständig aus den neuen Tränkekübeln trinken (Abb 6).

Die Haltung der Kälber auf Spaltenböden war für die Betrachterin ungewohnt, muss den Tiere doch in Österreich bis zu einem Körpergewicht von 150 kg eine trockene, weiche und verformbare Liegeflächen zur Verfügung stehen. Die Tiere, die auf dem besuchten Betrieben angetroffen wurden, sahen aber alle sehr gut aus und die Besitzer berichteten von Ausfallsraten unter 1%, was für ein sehr gutes Management spricht.

Simone Steiner hatte während der Reise auch die Möglichkeit die Sammel- und Kontrollstelle der Firma Bozen Import zu besichtigen. Kälber aus Tirol und Vorarlberg werden nicht mehr über Bergheim sondern auf Langstreckentransporten über die Sammelstelle in Bozen transportiert. Werden sie an Betriebe in Norditalien verkauft, machen Sie dort 6 h Pause, werden mit Milchaustauscher getränkt



Abb. 2: Versorgung der Kälber mit Milchaustauscher vor der Verladung



Abb. 3: Temperaturüberwachungssystem in Fahrerkabine des LKWs



Abb. 4: Ausreichendes Platzangebot am LKW



Abb. 5 und 6: Abladen und erste Versorgung der Kälber
Fotos: ZAR/Steiner



Abb. 7 Kälber in der Kontrollstelle in Bozen



Abb. 8: Versorgung der Kälber an der Kontrollstelle in Bozen, Abb. 9: Kälber in einem Milchmastbetrieb



Abb. 11: Österreichische Kälber auf einem Fresserzeugerbetrieb
Fotos: ZAR/Steiner

und dort zum Teil auch mit Kälbern aus Bayern neu gruppiert und dann zu den Zielorten transportiert. Entsprechend des Veterinärabkommens zwischen Italien und Österreich gilt bei diesen Langstreckentransporten Bozen als Bestimmungsort. Die Behörden in Vorarlberg und Tirol werden im Nachhinein über den wirklichen Bestimmungsort jedes Kalbes in Italien informiert.

Werden die Kälber aus Westösterreich nach Vic in Spanien verkauft, machen sie an der neuen Kontrollstelle in Bozen, die entsprechend der VO 1255/97 zugelassen ist, eine mindestens 24 h dauernde Pause und werden dort versorgt (Abb. 7 und 8). Die Transportdauer nach Spanien beträgt dann noch ca. 15 h.

Moritz **Lintner** von der Firma Bozen Import zeigte der ZAR-Mitarbeiterin auch noch italienische Milchmastbetriebe, weitere Fresserzeuger- und Einstellerbetriebe mit Tieren aus Österreich. Auf den Milchmastbetrieben werden bevorzugt Gebrauchskreuzungen eingestallt (Abb. 9). Die Kälber werden zusätzlich zur Milch mit einer zugekauften Mischration gefüttert. Sie

erhalten zu Beginn 2 mal 3 Liter Milch, später bis zu 10 Liter Milch und 5,0 kg der Mischration, die hauptsächlich aus Mais-, Soja- und Erbsenschrot, Maissilage, Weizenstroh besteht. Eine tägliche Zunahme von durchschnittlich 1500 g kann so erzielt werden.

In Fresserzeugerbetrieben werden gerne Fleckviehkälber eingestellt, in Endmastbetrieben besonders Mutterkuhkälber aus Kreuzungsrassen. In allen Betrieben wurde sehr viel Wert auf den Gesundheitszustand jedes einzelnen Tieres gelegt und geringe Ausfallraten sind das erklärte Ziel (Abb. 11).

Diese Eindrücke bestätigte der ZAR das hohe Niveau, auf dem Langstreckentransporte von österreichischen Rindern und Kälbern durchgeführt werden. Die gesetzlichen Anforderungen werden voll erfüllt und die Organisatoren sind ständig bemüht, die Bedingungen für die Tiere noch weiter zu verbessern. Auch an den Bestimmungsorten in Italien steht das Wohl der Tiere im Vordergrund.

#7 RINDFLEISCH IN ALLER MUNDE

Land schafft Leben veröffentlicht seit Mitte März regelmäßig Podcasts rund um das Thema „Wer nichts weiß, muss alles essen“. Der mittlerweile 7. Podcast beschäftigt sich nach den Themen Versorgungssicherheit, Milch, Gemüse, Schwein mit dem Thema Rinderproduktion. Maria **Fanniger**, Vorstandsmitglied von Land schafft Leben und Stefan **Lindner**, Obmann der ZAR und der Tirol Milch, sprechen über die Rinderwirtschaft in Österreich, dem internationalen Konkurrenzdruck durch die vergleichsweise kleinen Strukturen in Österreich und den sehr hohen Produktionsstandards in den Bereichen Tierwohl, Tierschutz, Tiergesundheit

und Gentechnikfreiheit. Auch der Tiertransport war Thema der Diskussion. „Hier sind die Verbände und die Exporteure bis ins Detail bemüht, dass die Tiere mit bester Gesundheit im Zielland ankommen. Bezüglich Kälberexport müsste auch kein einziges Tier exportiert werden, wenn im Land des „Wiener Schnitzels“ unter der Panier österreichisches statt holländisches Kalbfleisch zum Vorschein käme. Wenn es zwar McDonalds schafft, zu 100 Prozent österreichisches Rindfleisch zu verwenden, die heimische Gastronomie aber nicht, dann läuft da ordentlich was schief“, betonte Lindner.

www.landschaftleben.at/podcast



Jetzt [reinhören/einsehen](https://www.youtube.com/watch?v=...) unter auf [YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=...), [Spotify](https://www.spotify.com/...) und [Podcast Addict](https://www.podcastaddict.com/...) bzw. unter www.landschaftleben.at/podcast.

Usbekistan, Region Nukus: Sicherung der Milch-Eigenversorgung mit Hilfe von Kärntner Holsteingenetik



Österreichische Experten vor Ort in Usbekistan. Die Nachbetreuung von Kunden ist der österreichischen Rinderzucht ein großes Anliegen, v.l.: Alisher (Dolmetscher), Alfred Possegger, Herr Panaev Kutlimurat (Besitzer der Farm und Molkerei), Wolfgang Pirker (Holsteinzüchter in Kärnten) und Meinhard Huber (Kärntner Holsteinverband)



Herr Panaev Kutlimurat verfügt nicht nur im Stall über modernste Technik, sondern auch in seiner hauseigenen Molkerei mit einer Verarbeitungskapazität von 15.000 kg Milch pro Tag.

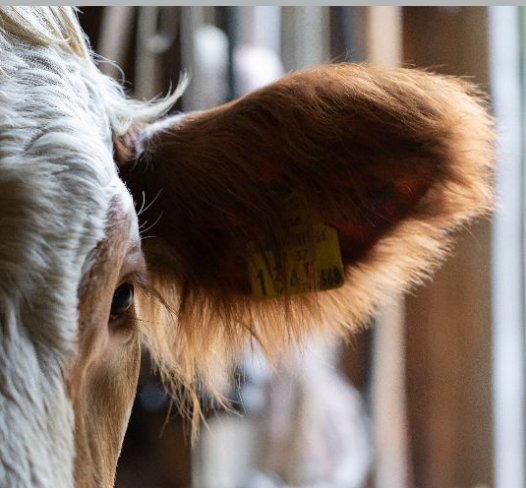
Usbekistan ist mit einer Fläche von 450.000 km² etwa fünf Mal so groß wie Österreich und liegt im zentralasiatischen Raum zwischen Turkmenistan und Kasachstan. Je nach Region herrschen kontinentales Feuchtklima, gemäßigtes Steppeklima oder gemäßigtes Wüstenklima. So variiert auch der Jahresniederschlag von 50 - 400 mm/Jahr. Auf rund 80% der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird Baumwolle angebaut. Bekannt ist das Land auch für seinen Kürbisanbau. Seit dem Zerfall der Sowjetunion und damit dem Beginn der Unabhängigkeit im Jahr 1989 wird in diesem Land eine zielstrebige Weiterentwicklung der Landwirtschaft verfolgt. Damit einher geht auch der Aufbau einer funktionierenden Rinderzucht im eigenen Land. Um Fortschritte in der Weiterentwicklung der Genetik zu erreichen, entschied sich der

Zuchtbetrieb der Familie Panaev Kutlimurat für den Ankauf von Zuchtrindern aus Österreich. Im Jahr 2019 wurde der Stall auf 500 Kühe erweitert. Mit bestem Komfort für die Tiere. Der Kärntner Holsteinverband konnte bis jetzt knapp 70 Holsteinkalbinnen zu diesem Betrieb liefern. Derselbe Betrieb bestellte auch 30 österreichische Fleckviehkalbinnen. Die Tiere wurden von der Firma Klinger über Tschechien, Polen, Russland und Kasachstan nach Nukus geliefert. Unter Einhaltung der strengen gesetzlichen Regelungen des Langstreckentransportes waren die Tiere rund eine Woche unterwegs. Der Betrieb, der unter dem Namen Panamilk firmiert, melkt aktuell 150 Kühe. Der Betriebsinhaber möchte jedenfalls mit weiterer Genetik aus Österreich aufstocken, da er mit den gelieferten Tieren sehr zufrieden ist. Angeschlossen ist auch eine hauseigene Molkerei. In dieser Anlage wird die Milch nach eigenen Angaben zu 60 verschiedenen Produkten veredelt und auf den



Gut gefütterte und gesunde Kälber auf der neuen Farm von Panaev Kutlimurat.

zahlreichen Märkten in der Region Nukus verkauft. Die Molkerei verfügt über eine entsprechend hohe Verarbeitungskapazität. Pro Tag können hier 15.000 kg Milch verarbeitet werden.



HORNLOSZUCHT: STATUS QUO DER IN DER MILCHVIEHHALTUNG

Vererbung der Hornlosigkeit

Bei den Milch- und Zweinutzungsrasen sind derzeit zwei verschiedene Mutationen am Chromosom 1 für die natürliche (genetische) Hornlosigkeit bekannt. Die keltische Hornlosigkeit ist überwiegend bei Fleisch- und Zweinutzungsrasen zu finden, die friesische vor allem bei Holstein und Jersey. Beim Fleckvieh kommen beide Varianten vor, wobei die friesische Variante stark im Steigen begriffen ist, beim Braunvieh ist nur die keltische Variante relevant.

Beim Hornlos-Genort (P-Locus, P=polled=hornlos) kommen zwei verschiedene Ausprägungsformen (Allele) vor, wobei das Allel P dominant über das Allel p ist und damit die normale Hornausbildung unterdrückt. PP = homozygot (reinerbig) hornlos à phänotypisch hornlos

Pp = heterozygot (mischerbig) hornlos à phänotypisch hornlos

pp = gehört

Die Feststellung des Hornstatus erfolgt seit einigen Jahren fast ausschließlich über Gentests, meist in Verbindung mit der genomischen Zuchtwertschätzung. Die Kennzeichnung der Gentestergebnisse erfolgt mit einem Stern (*), also PP*, Pp* und pp*.

Zusätzlich zum P-Genort gibt es auch einen Genort, der für die Ausprägung von Wackelhörnern verantwortlich ist, den S-Locus (S=scurs=Wackelhorn). Der S-Locus überlagert den P-Locus und kann bei heterozygoten Tieren (Pp) zur späteren Entwicklung von Wackelhörnern in verschiedener Ausprägung führen. Die Kennzeichnung erfolgt mit PS bzw. bei Vorliegen eines P-Gentests mit P*S. Für den S-Locus selbst gibt es derzeit keinen Gentest.

Entwicklung der Hornlos-Besamungen und Allelfrequenzen

In der Abbildung 1 ist die Entwicklung des Besamungsanteils mit genetisch hornlosen Stieren (rein- und mischerbig) bei den Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holstein zu sehen. Bei allen drei Rassen ist der Anteil in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen, beim Braunvieh allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Speziell beim Fleckvieh nahmen in den letzten Jahren die Besamungen mit hornlosen Stieren durch die Möglichkeiten der Genotypisierung sehr deutlich zu. Die steigende Bedeutung ist auch aus der Entwicklung der Allelfrequenzen gut zu erkennen. Bei den aktuellsten Besamungsstieren ist bei Fleckvieh und Holstein bereits fast jeder 5. eingestellte Stier rein- oder mischerbig hornlos. In der weiblichen Population steigt die Hornlos-Allelfrequenz zwar zeitverzögert, aber auch entsprechend deutlich an.

Genetisches Niveau

Die Unterschiede im genetischen Niveau der im Rahmen der gemeinsamen Zuchtwertschätzung Deutschland-Österreich-Tschechien untersuchten männlichen Kälber (Kandidaten) und der von Besamungsstationen angekauften Fleckvieh-Stiere unterteilt in behornt (pp), mischerbig (Pp und PS) und reinerbig hornlos (PP) weisen nur mehr einen relativ geringen Rückstand zu den behornten Tieren auf, der in GZW, MW, Melkbarkeit und auch im Euter bei etwa 2-4 Punkten liegt. Bei den reinerbig hornlosen Tieren ist der Abstand allerdings deutlich größer und liegt im Schnitt zwischen etwa 4 und 8 Zuchtwert-Punkten in diesen Merkmalen. Bei den reinerbigen Besamungsstieren zeigen sich auch im Fitnessbereich deutliche Nachteile. Wurde von den behornten Kandidaten ungefähr jeder 40. für die Besamung

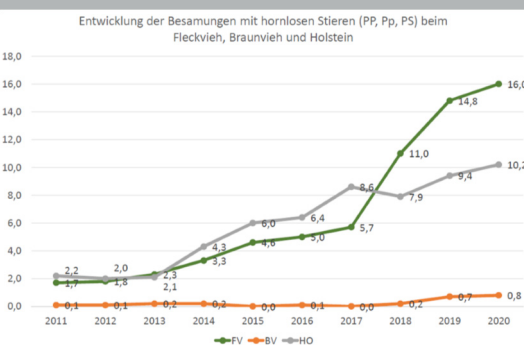


Abb. 1: Entwicklung des Besamungsanteils mit genetisch hornlosen Stieren (rein- und mischerbig) bei den Rassen Fleckvieh, Braunvieh und Holstein.

Grafik: ZuchtData

angekauft, war es bei Pp ca. jeder 30. und bei den PP-Tieren ca. jeder 15. Das bedeutet, dass im Hornlos-Segment derzeit noch deutlich weniger streng selektiert werden kann und so noch länger ein genetischer Rückstand bestehen bleiben wird.

Der große Anstieg der Hornlos-Stiere in der Besamung war nur durch die Einführung der genomischen Zuchtwertschätzung möglich. Dadurch war es durch strenge Selektion in relativ kurzer Zeit möglich, geeignete Hornlos-Tiere zu finden und mit ihnen gezielt zu züchten. Aktuell werden etwa 85-90% aller Hornlosbesamungen mit einem genomischen Jungvererber durchgeführt (Abb. 2).

Fazit

Die Zucht auf natürlich (genetisch) hornlose Tiere, die im Fleischrinderbereich schon länger etabliert ist, hat im letzten Jahrzehnt auch in der Milchviehzucht einen deutlichen Aufschwung erlebt. Ausschlaggebend waren dabei die Möglichkeiten der genomischen Selektion. Durch die intensiven züchterischen Anstrengungen sind bei Fleckvieh und Holstein mittlerweile mehrere genetisch konkurrenzfähige hornlose Stiere verfügbar. Das gilt zumindest für mischerbige Stiere, bei reinerbigen Stieren ist der Unterschied zur behornnten Population noch größer. Beim Braunvieh steht derzeit kein einziger reinerbiger Stier mit einem GZW über 105 zur Verfügung, auch bei den mischerbi-

gen Stieren ist das Angebot noch sehr begrenzt. Zu bedenken ist, dass durch zu starke Konzentration der Zucht auf dieses Merkmal doch merkliche Einbußen im Zuchtfortschritt in den meisten anderen Merkmalen, vor allem aber hinsichtlich Milchmenge, Euterqualität und (je nach Rasse) Melkbarkeit zu verzeichnen sind. Aus gesamt-züchterischer Sicht darf die Forcierung des Hornlos-Gens daher nicht zu schnell erfolgen. Ein abschließlicher Einsatz von reinerbig hornlosen Stieren, um das Enthornen der Kälber gänzlich vermeiden zu können, ist derzeit noch mit Verlust an Zuchtfortschritt und Einbußen in mehreren ökonomisch wichtigen Merkmalen verbunden.

Die genaue weitere Entwicklung lässt sich natürlich nicht absehen, allerdings ist davon auszugehen, dass der Trend Richtung Hornlosigkeit auch in den nächsten Jahren weitergehen wird. Bei Fleckvieh und Holstein dürfte es durch das vorhandene hohe genetische Niveau bereits zu einem Selbstläufer werden, wobei züchterisch hochwertige reinerbige Stiere trotzdem noch immer Mangelware sind. Beim Braunvieh müssten allerdings die züchterischen Anstrengungen intensiviert werden, sollte man auf diesen Zug aufspringen wollen. Den ausführlichen Artikel lesen Sie auf www.zar.at

Quelle: ZuchtData/Fürst/Egger-Danner/Schwarzenbacher

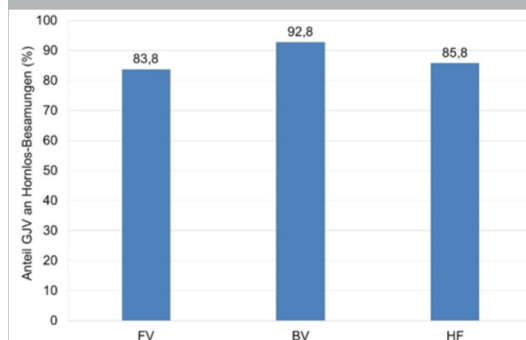


Abb. 2: Anteil der Besamungen mit genomischen Jungvererbern (GJV) an allen Hornlos-Besamungen im Jahr 2019 (PP, Pp, PS) bei Fleckvieh, Braunvieh und Holstein.

Grafik: ZuchtData

EU-PRIMÄRZUTATENVERORDNUNG TRITT IN KRAFT

Seit April müssen im Rahmen der EU-Primärzutatverordnung die Hauptzutaten von verarbeiteten Lebensmitteln für Konsumenten gut sichtbar gekennzeichnet sein, berichtet Simone **Schmiedtbauer**, Europaabgeordnete und Agrarsprecherin der ÖVP im Europaparlament. Das ist ein wichtiger

Schritt, der bewusste Kauf- und Konsumentscheidungen zugunsten heimischer und regionaler Produkte einfacher macht. Die Verordnung sieht vor, dass die Herkunft jenes Bestandteils, der mehr als 50% des Produkts ausmacht, verpflichtend und deutlich angegeben werden muss, wenn die Ver-



packung den Eindruck erweckt, das Erzeugnis komme aus einem anderen Land. Besteht ein Produkt aus mehreren Zutaten, wie zum Beispiel Erd-

beerjoghurt oder Käsewurst, dann muss die Herkunft von beiden Hauptzutaten angegeben werden. *Quelle: AIZ*

MILCHPREIS UND ANLIEFERUNG: LEICHTE ZUNAHMEN IM FEBRUAR

Die **österreichischen Erzeugermilchpreise** stiegen nach dem Rückgang im Jänner im Februar 2020 wieder an. Die Molkereien und Käsereien zahlten ihren bäuerlichen Lieferanten für GVO-freie Qualitätsmilch mit 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß im Schnitt 36,86 Cent/kg netto beziehungsweise 41,65 Cent brutto. Dies bedeutet gegenüber dem Vormonat Jänner ein Plus von 0,89 Cent netto, gleichzeitig wurde das Vorjahresniveau um 0,72 Cent unterschritten. Im Februar 2020 haben die heimischen Molkereien und Sennereien 265.315 t Rohmilch von ihren Lieferanten übernommen, schaltjahrbereinigt liegt die Milchanlieferung um 2% über der Menge des Vorjahresmonats. Seit August 2019 ist zu beobachten, dass die monatliche Milchanlieferung immer leicht über dem Vorjahresniveau liegt. Die **EU-Erzeugermilchpreise** sind

im Februar 2020 geringfügig gesunken. Führende europäische Molkereien zahlten ihren Lieferanten im Mittel 34,23 Cent netto/kg Rohmilch. Das entspricht im Vergleich mit dem Vormonat einem Minus von 0,09 Cent. Gegenüber dem Vorjahresniveau ergab sich ein leichter Anstieg um 0,3%.

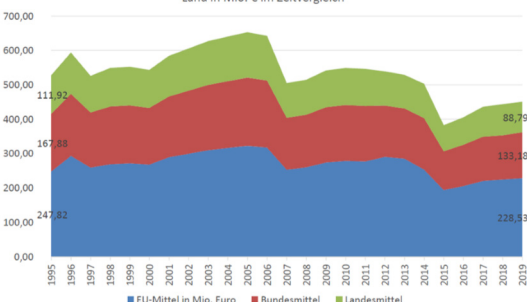
Die **EU-Milchanlieferung** lag im Jänner 2020 in Summe um 1,7% über dem Vorjahresniveau. Seit August 2019 wird in der Union mehr Rohmilch von den Molkereien übernommen als im Vorjahreszeitraum, wobei die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich verläuft. Die Niederlande, Italien, Frankreich, Polen und Deutschland wiesen im Jänner in absoluten Zahlen die größten Steigerungen auf, während die Anlieferung in Irland seit Oktober rückläufig ist. *Quelle: AIZ*

ÖPUL: 1,84 MIO. HA IM AGRARUMWELTPROGRAMM

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat kürzlich die Zahlen für das Agrarumweltprogramm ÖPUL im Antragsjahr 2019 mit Auszahlungsstand Dezember 2019 veröffentlicht. Im Jahr 2019 betrug die ÖPUL-Fläche (ohne Almflächen) 1,84 Mio. ha, das sind 82% der Landwirtschaftlichen Fläche ohne Almfläche (LFoAlm) der INVEKOS-Betriebe und liegt damit schon das dritte Jahr in Folge auf demselben Niveau. Die fünf Untermaßnahmen mit den höchsten Flächenausmaß sind Umweltgerechte Bewirtschaftung

(1,054 Mio. ha), Biologische Wirtschaftsweise (517.300 ha), Vorbeugender Grundwasserschutz (320.800 ha), Begrünung – Zwischenfruchtanbau (273.500 ha), Einschränkung Betriebsmittel (259.700 ha) und Begrünung - System Immergrün (200.200 ha). Insgesamt nahmen 90.757 Betriebe am ÖPUL teil, das sind rund 84% aller INVEKOS-Betriebe. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe ist seit 2015 absolut nahezu konstant geblieben, während die Anzahl der INVEKOS-Betriebe stetig abgenommen hat. Die fünf Untermaßnahmen mit der

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) – Leistungsabteilungen aus EU, Bund und Land in Mio. € im Zeitvergleich



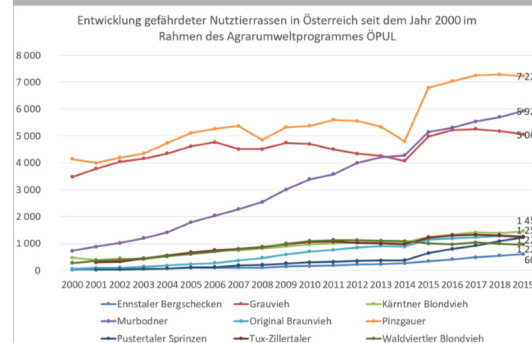
Entwicklung der Leistungsabteilungen für die Betriebe und Flächen im Agrarumweltprogramm ÖPUL seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995. Wurden im Jahr 95 noch 527,62 Mio. Euro ausbezahlt, so waren es im Antragsjahr 2019 450,5 Mio. Euro, das entspricht einem Rückgang um 15%. Inflationsbereinigt, gingen die Förderungen um 43 Prozent zurück.

höchsten Zahl an teilnehmenden Betrieben sind: Umweltgerechte Bewirtschaftung mit rund 48.300 Betrieben, Tierschutz-Weide mit 35.300 Betrieben, Begrünung – Zwischenfruchtanbau 25.000 Betrieben, Biologische Wirtschaftsweise mit 23.700 Betrieben und Einschränkung Betriebsmittel mit 22.700 Betrieben.

2019 wurden inkl. Länder-Top ups insgesamt 450,5 Mio. € an Zahlungen geleistet, das sind rund 5.000 Euro je Betrieb bzw. rund 230 Euro je Hektar ÖPUL-Fläche (ohne Almfutterflächen). Im Vergleich zum Antragsjahr 2018 erhöhte sich der Auszahlungsbetrag um rund 7,1 Mio. Euro, was ausschließlich auf einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme zurückzuführen war. Fast 30% der Mittel werden nunmehr über die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ausbezahlt. Die fünf Untermaßnahmen mit den höchsten Zahlungen sind: Biologische Wirt-

schaftsweise (128,7 Mio. €), die Umweltgerechte Bewirtschaftung (63,0 Mio. €), Begrünung – Zwischenfruchtanbau (41,7 Mio. €), Naturschutz (39,7 Mio. €) und vorbeugender Grundwasserschutz (28,8 Mio. €). Für die Untermaßnahme „Erhaltung gefährdeter Nutztierassen wurden im Jahr 2019 insgesamt 5,95 Mio. € ausbezahlt. Neben den seltenen Nutztierassen von Pferden, Schafen, Ziegen und Schweinen wurden aus dem Rinderbereich Leistungsabgeltungen für die Haltung von Pinzgauern, Murbodnern, Grauvieh, Kärntner Blondvieh, Tux-Zillertaler, Pustertaler Sprinzen, Original Braunvieh, Waldviertler Blondvieh und Ennstaler Bergschecken ausbezahlt. In Summe waren dies 24.934 beantragte Tiere, davon 7.225 Pinzgauer, 5.928 Murbodner und 5.060 Stk. Grauvieh.

Quelle: BMLRT/Abteilung II/1



Entwicklung gefährdeter Nutztierassen in Österreich seit dem Jahr 2000 im Rahmen des Agrarumweltprogrammes ÖPUL.
Quelle: BMLRT

UMFRAGE BILDUNGSANGEBOT FLEISCHRINDERHALTUNG

Die RINDERZUCHT AUSTRIA möchte ein breites Bildungsangebot für alle österreichischen Rinderzuchtbetriebe anbieten. Um auch den Bereich der Fleischrinderzucht und der Mutterkuhhaltung abzudecken, gab es bereits für die Jungzüchter die Möglichkeit, eigene Module im Zuge des Jungzüchterprofis aus diesem Fachbereich zu absolvieren. Ziel ist es, in Zukunft gezielt neue Fortbildungen für Mutterkuh- und Fleischrinderzuchtbetriebe anzubieten. Aus diesem

Grund sendete die ZAR nachstehenden Fragebogen an alle Fleischrinderzuchtbetriebe aus, um zu erfahren, zu welchen Themen Aus- und Weiterbildungen gewünscht werden und in welcher Form diese Veranstaltungen stattfinden sollen. Sind sie ein Fleischrinderzucht- oder Mutterkuhbetrieb, dann bitten wir Sie, nachstehenden Fragebogen auszufüllen:

<https://de.surveymonkey.com/r/25PT3DG>

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!



Derzeit findet bundesweit unter Fleisch- und Mutterkuhbetrieben eine Umfrage statt, wie in Zukunft das Bildungsangebot für die BetriebsführerInnen aussehen soll.

LANDESBÄUERIN A.D. ANNEMARIE BRUNNER VERSTORBEN

Am Samstag, den 28. März, ist die frühere oberösterreichische Landtagsabgeordnete und Landesbäuerin Annemarie Brunner aus Ried in der Riedmark an den Folgen einer Gehirnblutung im 63. Lebensjahr verstorben.

Vor kurzem wurde ihr einziger Sohn Markus beim Holzverladen von einem Baum tödlich verletzt. Er hinterlässt seine Lebensgefährtin und drei kleine Kinder. Annemarie Brunner, die 2016 bereits ihren Ehemann verloren hatte,



Annemarie Brunner verstarb im 63. Lebensjahr.
Foto: OÖ Bauernbund



So sieht zukünftig der neue internationale gemeinsame Auftritt der Rasse Braunvieh aus.

RINDERZUCHT AUSTRIA	
ZuchtData - Zuchtwertdatenbank	
ÜBERSICHTSLISTE	
Rd	Name
1	ZEISER
2	HASHTAG
3	HÄUT
4	HELMON
5	GS HUBERBIA
6	ERASMUS
7	HERZPOCHEN
8	ELKES
9	ERASMUS
10	ICERBIAKER
11	HOFMEISTER
12	SIO
13	ZUBRINGER
14	WESTPOINT
15	ROLLS
16	GS ZARAS
17	MANAUS
18	VONHOF
19	HUSCHKE
20	IMMENS
21	HERAKLES FC
22	GS WIDENHOF
23	WELTNER
24	MANTRA
25	WELTBLOCK
26	POSSNER
27	WANDERL
28	MACGIVER
29	WILGAN
30	WELGAN

lag zu dieser Zeit bereits im Krankenhaus im Koma. In ihren jahrzehntelangen Funktionen als Landtagsabgeordnete und Landesbäuerin setzte sie sich mit ihrer positiven und humorvollen

Art stets für ein modernes Bild der Bäuerin ein und trat als starke Stimme der Landwirtschaft in der Gesellschaft auf.

Quelle: AIZ

BRAUNVIEH MIT NEUEM EINHEITLICHEN AUFTRITT

Brown Swiss, Braunvieh, Bruna, Brune,...

Viele verschiedene Namen gab es bisher für die Braunviehrasse. Ab sofort tritt weltweit die Marke Braunvieh als Brown Swiss auf. Diese Bezeichnung wird nun von allen Ländern mitgetragen. Ziel ist es, für diese

Rasse eine gemeinsame starke Marke zu etablieren und über sämtliche Kommunikationswege zu fördern. Im Rahmen der neuen Logoerstellung wurde auch die neue Homepage der Europäischen Braunviehzüchtervereinigung www.brown-swiss.org gestaltet.

NEU GESCHÄTZTE ZUCHTWERTE AB SOFORT ONLINE!

Am Dienstag, den 7. April 2020 um 10:00 Uhr wurden die neu geschätzten Zuchtwerte der April-Zuchtwertschätzung auf der Zuchtwertdatenbank der ZAR/ZuchtData unter www.zar.at -> Zuchtwerte -> [Zuchtwertdatenbank](http://www.zar.at) veröffentlicht.

Die vollständige Schätzung aller Zuchtwerte erfolgt 3 x jährlich, die

nächste am 11. August bzw. am 1. Dezember 2020. Zusätzlich werden monatlich genomische Zuchtwerte von neu genotypisierten Tieren berechnet. Die Termine der Probenanlieferung für genomische ZWS und ZWS-Veröffentlichung 2020 finden Sie auf www.zar.at -> Service -> Zuchtwerte -> [ZWS-Termine](http://www.zar.at)

IMPRESSUM

www.rinderzucht-austria.at

Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR)
1200 Wien, Dresdner Straße 89/B1/18

Tel.: +43 1 334 17 21 - 11 | E-mail: info@zar.at

Internet: <http://zar.at>